

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04. Dezember 2017

Lediglich Alexandra Schneid vom Gränzboden repräsentierte die Öffentlichkeit bei der letzten Sitzung, die Bürgermeister Schellenberg vor vollzähligem Gemeinderat eröffnen konnte.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Nachdem keine Bürger als Zuhörer in der Sitzung anwesend waren, war dieser Ordnungspunktes schnell besprochen.

2. Eigenkontrollverordnung

- Vorstellung der Ergebnisse der Kanaluntersuchung sowie einer Sanierungskonzeption

Gemäß der Eigenkontrollverordnung ist die öffentliche Kanalisation regelmäßig darauf zu überprüfen ist, ob Sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die Überprüfung und die erforderlichen Sanierungen sind dabei nach wasserwirtschaftlicher Dringlichkeit durchzuführen. Nachdem die Gemeinde Wurmlingen die erste Phase der Eigenkontrollverordnung des Jahres 2001 im 15-jährigen Zeitraum durchgeführt hat, stand nun die Wiederholungsprüfung an. In den Jahren 2015 und 2016 wurden deshalb sämtliche Kanäle der Gemeinde Wurmlingen gereinigt und durch TV-Untersuchung überprüft. Die Auswertung und Erstellung der Sanierungskonzeption wurde dem Ingenieurbüro Salzmann übertragen. Diese Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen

In der Sitzungsrunde wurde zu diesem Tagesordnungspunkt deshalb Dipl.Ing. Axel Salzmann begrüßt, der dem Gemeinderat nun die Ergebnisse und die Konsequenzen aus dieser Kanaluntersuchung vorstellte.

Kurz führte er zunächst in die Vorgehensweise und die einzelnen Schritte der recht umfangreichen Arbeiten ein. Nach entsprechenden wichtigen Vorarbeiten und der Übernahme von Kanalbestandsdaten, Schachtnummerierungen usw. in eine Datenbank wurde zunächst ein provisorischer Kanalbestandsplan für die TV-Untersuchungen erstellt. Nach der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten wurde das gesamte Kanalnetz in den Jahren 2015 und 2016 zunächst gereinigt und anschließend mit einer Kamera befahren und festgestellte Schäden inspiziert. Auch diese Daten sind mittlerweile in eine Datenbank aufgenommen und für die Gemeinde für detaillierte Auswertungen verfügbar. In einem weiteren wichtigen Schritt wurden die einzelnen Befahrungen vom Ingenieurbüro sodann gesichtet, die dabei festgestellten Schäden dokumentiert und klassifiziert, der jeweilige Kostenaufwand für erforderliche Sanierungen ermittelt und diese gesamten Erkenntnisse schließlich in einen Schadensplan und letztlich in ein Kanalsanierungskonzept eingearbeitet.

Insgesamt hat diese Kanaluntersuchung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung ein recht zufriedenstellendes Ergebnis erbracht. Vom untersuchten rund 37 km langen Kanalnetz gibt es in der höchsten Objektklasse 5, dies bedeutet Schäden die einen umgehenden Handlungsbedarf erforderlich machen, Streckenschäden auf einer Länge von 122,40 m. Dies bedeutet einzelne oder mehrere defekte Rohre in dieser Gesamtlänge. In der nächst niedrigeren Schadensklasse 4, bei der kurzfristig Handlungsbedarf besteht, hat die Kanaluntersuchung Schäden mit einer Streckenlänge von 245,70 m ergeben. Mittelfristiger

Handlungsbedarf für Schäden der Objektklasse 3 wurden auf einer Strecke von 1.670,50 m festgestellt, langfristiger Handlungsbedarf nach Schadensklasse 2 wurde auf einer Streckenlänge von 1.111,90 m ermittelt und geringfügige Schäden, ohne unmittelbar festzulegenden Handlungsbedarf wurden auf einer Streckenlänge von 475,40 m festgestellt. Bezogen auf die Kanalhaltungen, sprich von Schacht zu Schacht, sind dies Kanalabschnitte mit Gesamtlängen von rd. 3,4 km in der höchsten Schadensklasse 5, von rd. 13,6 km in der Klasse 4, rd. 5,8 km in der Klasse 3, rd. 2,7 km in der Klasse 2, rd. 0,5 km in der niedrigsten Klasse 1 und ohne Schäden in der Klasse 0 rd. 15,1 km.

Bezogen auf das gesamte Kanalnetz von rd. 40,7 km Länge somit für Bürgermeister Schellenberg ein befriedigendes Ergebnis, das er allerdings auch nicht anders erwartet habe, nachdem die Gemeinde doch bereits in der ersten Phase der Eigenkontrollverordnung die seinerzeit festgestellten Schäden der höheren Schadensklassen umgehend und konsequent saniert habe.

Dennoch erfordern diese festgestellten Schäden auch einen deutlichen Sanierungsaufwand. Anhand von Erfahrungswerten wurden vom Ingenieurbüro Salzmann Sanierungskosten für alle festgestellten Schäden in Höhe von 1.321.390 € ermittelt. Kalkulationsgrundlage war dabei, die Kanalsanierungsmaßnahmen wo immer möglich in geschlossener Bauweise durchzuführen und die schadhaften Kanalrohre nur im Ausnahmefall in offener Bauweise auszutauschen. Von den Gesamtkosten entfallen auf die Schäden der Objektklasse 5 mit umgehenden Handlungsbedarf rund 86.965 € Für die Schäden der Objektklasse 4 mit kurzfristigem Handlungsbedarf müssen rund 473.920 € aufgewendet werden.

Nach dieser ausführlichen Vorstellung der Untersuchungsergebnisse und auch ein paar kurzem Sequenzen der Kamerabefahrung in der „Wurmlinger Unterwelt“ mit sehr anschaulichen Schadensbildern, nahm der Gemeinderat diese Ergebnisse soweit zur Kenntnis. Einigkeit bestand in der Diskussion auch darin, die festgestellten Schäden nach der Priorität der Schadensklassen Zug um Zug in Angriff zu nehmen und zu sanieren. Einstimmig gefolgt wurde deshalb dem Vorschlag der Verwaltung, bereits im nächsten Jahr für ein erstes Sanierungspaket 150.000 € für diese Kanalsanierungen einzustellen. Klar war sich der Gemeinderat bei dieser Entscheidung auch darüber, dass diese Kanalsanierungen die nächsten Jahre den Gebührenhaushalt der Entwässerungsgebühr entsprechend belasten werden. Mit einem Anteil von rund 8 Cent pro Kubikmeter und mit Blick auf ein möglichst intaktes Kanalnetz, so der abschließende Tenor, wozu aber außerdem auch eine rechtliche Verpflichtung besteht, jedoch eine akzeptable und darüber hinaus früher oder später letztlich ohnehin unvermeidbare Erhöhung.

3. Einrichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge

Mehrfach wurde in der Vergangenheit im Gemeinderat und insbesondere im Ausschuss über die Veränderungen bei der Mobilität beraten und gesprochen. Sicher ist, dass E-Mobilität kommen wird, offen hingegen in welcher Dynamik und wie schnell. Schwerpunkt der Ladeinfrastruktur wird sicherlich in Gemeinden wie Wurmlingen, d.h. im ländlichen Raum, im Bereich des privaten Wohnens wie z.B. in der eigenen Garage oder Carport oder auch am Arbeitsplatz sein. Also Orte, bei denen längere Standzeiten möglich sind.

In den bisherigen Beratungen war aber auch deutlich, dass die Gemeinde Wurmlingen eine gewisse Vorbildfunktion hat und dass es auch wünschenswert wäre, im öffentlichen

Raum eine öffentlich zugängliche Ladesäule zu haben. Für den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität hat der Bund ein Förderprogramm über 300 Mio. € aufgelegt. Die Verwaltung hat nach einer Vorberatung im Technischen Ausschuss deshalb diese Gelegenheit genutzt und sich für die Förderung einer Ladestation beworben. Wie in der Gemeinderatssitzung am 09. Oktober 2017 bereits zur Information gegeben, hat die Gemeinde hierauf einen Zuwendungsbescheid über 6.004,76 € erhalten.

In der Zwischenzeit wurde nun ein Angebot einschließlich eines Netzanschlusses präzisiert. Das Angebot für den Netzanschluss beläuft sich auf 2.554,80 €. Eine Ladesäule AC-Ladestation 3.0 mit zwei Ladepunkten mit jeweils maximal 22 kW wird für 12.792,50 € angeboten.

Der Standort einer solchen Ladestation ist auf dem Schotterparkplatz der Insel hinter dem Rathaus vorgesehen, sodass dort immer zwei Stellplätze zur Verfügung stehen.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14. November 2017 wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und die Anschaffung einer solchen Ladesäule empfohlen. Dieser Empfehlung folgte auch der Gemeinderat ohne lange Diskussion und beschloss einstimmig, eine solche Ladesäule zu den Angebotspreisen anzuschaffen und auf dem Parkplatz der Insel zu installieren. Zumal die Ladesäulen Lieferzeiten von mindestens 3 Monaten haben, dürften diese wohl nicht vor dem kommenden Frühjahr genutzt werden können.

4. Sachstand Flächennutzungsplan und Windkraft

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen am 08.11.2017 in Rietheim-Weilheim wurde über den Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Tuttlingen, 6. Fortschreibung, Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windkraftenergieanlagen“ und für den Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Tuttlingen, die 2. Offenlage des Gesamtplanwerks beraten.

Bei dem Teilflächennutzungsplan Windkraftenergieanlagen war es erforderlich, aufgrund weiterer gutachterlicher Überprüfungen den Standort Hebsack in Tuttlingen-Nendingen herauszunehmen. Von Seiten der Stadt Tuttlingen wurde erwartet, dass diese Überprüfung auch nochmals in Eßlingen zu erwarten sein wird, sodass dann bei der Ausweisung von fünf bzw. vier möglichen Standorten dieser Flächennutzungsplan nicht mehr als substantiell angesehen werden wird und voraussichtlich nicht genehmigt würde.

Bereits bei der Herausnahme des Standortes zwischen Rietheim-Weilheim und Seitingen-Oberflacht wurde diese Frage aufgeworfen. Eine positive Planungsausweisung wäre damit nicht mehr gegeben und das Ziel der Flächennutzungsplanung nicht erreicht. Man hat deshalb in der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen, das Verfahren ruhen zu lassen, um die Möglichkeit aufrecht zu erhalten, bei einem konkreten Antrag eines Investors das Verfahren wieder aufgreifen zu können.

Diese kurze Information von Bürgermeister Schellenberg nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

5. Anfragen

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde kurz der Kreisverkehr der Ludwigstaler Straße in Tuttlingen und das dort derzeit montierte Kunstwerk angesprochen. Im Hinblick auf die seinerzeit beim Wurmlinger **Kreisverkehr an der K 5920** gemachten nachträglichen Auflagen mit Anböschungswinkel, Verkehrsteiler usw. stelle sich die Frage, weshalb man hier seinerzeit einen solchen „Riesenaufwand“ habe betreiben müssen.

Hierzu merkte der Bürgermeister an, dass er zur Planung in Tuttlingen keine Details kenne und sich dazu auch nicht äußern könne. Die Forderungen des Regierungspräsidiums bei den Wurmlinger Kreisverkehren seien nach entsprechenden Sicherheitsaudits jedoch ganz eindeutig und letztlich auch nicht verhandelbar und deshalb umzusetzen gewesen.

Schließlich wurde dem Gemeinderat noch eine **Einladung zur Weihnachtsfeier** und zum Theaterstück des Athletenbundes am 16. Dezember um 20.00 Uhr in der Schloß-Halle weitergegeben.

Nach Aushändigung der Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2018 konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung nach gut einer Stunde schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.